

## **Regierung von Mittelfranken**

### **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 23 Absatz 4 Nummer 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes - Freistellung von Bahnbetriebszwecken - betreffend Flurstücke in der Stadt Aschaffenburg, Gemarkung Leider**

**vom 24.02.2025**

Nachstehend wird die Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 23 Absatz 4 Nummer 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2396; 1994 I S. 2439) öffentlich bekannt gegeben.

Bei der Regierung von Mittelfranken ist ein Antrag der Firma Bayernhafen GmbH & Co. KG, im Namen der Firma Pollmeier Massivholz GmbH & Co. KG, auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke eingegangen. Der Rückbau der Gleisanlage PA-Nr. 02/000-2 wurde bei der Landeseisenbahnaufsicht Nordbayern zeitgleich beantragt. Ein Verkehrsbedürfnis besteht auf den antragsgegenständlichen Flächen, laut Antragstellerin, nicht mehr. Eine Verlagerung des Bahnumschlages soll auf das nahegelegene Kai 5, Gleise 501 und 502, erfolgen. Die angrenzenden Teilflächen der Flurstücke Nr. 1087/3 sowie Nr. 1084/8 der Gemarkung Leider, Stadt Aschaffenburg, wurden bereits mit Bescheid vom 08.11.2021, Zeichen RMF-SG32-4354-9-186-23, von der Regierung von Mittelfranken freigestellt. Die nachfolgend beantragte Freistellungsfläche befindet sich entlang des öffentlichen Gleises 51.

Es handelt sich um folgende Flächen:

<b>Gemarkung</b>	<b>Flurstück</b>
Leider	1087/3
Leider	1084/7 (Teilfläche)
Leider	1084/8 (Teilfläche)

Bezüglich der genauen Verläufe der teilfreizustellenden Flächen wird auf den Lageplan anbei verwiesen.

Hiermit werden die Eisenbahnverkehrsunternehmen, die gemäß § 1 Absatz 2 des Regionalisierungsgesetzes bestimmten Stellen, die zuständigen Träger der Landes- und Regionalplanung, die kommunalen Verkehrsunternehmen, die betroffenen Gemeinden sowie Eisenbahninfrastrukturunternehmen, soweit deren Eisenbahninfrastruktur an die vom Antrag betroffene Eisenbahninfrastruktur anschließt, zur Stellungnahme zum oben genannten Antrag aufgefordert.

Die Antragsunterlagen können bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Zimmer Nr. F 147, während der Dienststunden nach Voranmeldung eingesehen werden.

Mit der Stellungnahme besteht Gelegenheit, Anregungen und Bedenken, die für oder gegen die Freistellung von Bahnbetriebszwecken des genannten Flurstückes sprechen, vorzutragen.

Die Stellungnahme ist der Regierung von Mittelfranken unter der oben genannten Adresse innerhalb einer Frist von 3 Wochen nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger zu übermitteln.

Ansbach, 24.02.2025

Regierung von Mittelfranken

La Rocca  
Regierungsinpektorin